

Simply the best!



Chemical Check GmbH • Chemical Check Platz 1-7 • D-32839 Steinheim

Firma
MaiMed GmbH
Robert-Koch-Str. 1-7

29643 Neuenkirchen

**Führend in Einstufung,
Kennzeichnung und
EG-Sicherheitsdatenblätter**



20. März 2014

**Verkehrsfähigkeitsbescheinigung
HACCP – System/Konzept - Bescheinigung
für das Produkt „MyClean DS Schnelldesinfektion“ der
Firma „MaiMed GmbH“**

Wir machen Arbeit sicher
und gesund



Verband Deutscher
Sicherheitsingenieure e.V.

Wir bestätigen hiermit, dass das Produkt



GHS Reach

MyClean DS Schnelldesinfektion

geeignet ist, im Rahmen eines HACCP-Konzeptes (Hazard Analysis and Critical Control Points) auf Basis der Verordnungen EG Nr. 852/2004 + 853/2004 über Lebensmittelhygiene eingesetzt zu werden.



ISO 9001/2008

Bei dem Produkt „**MyClean DS Schnelldesinfektion**“ handelt es sich um eine alkoholische Desinfektionslösung.



Die in dem Produkt enthaltenen Wirkstoffe

- Ethanol CAS 64-17-5, EC 200-578-6
- Didecyldimethylammonium Chlorid

sind als biozide Wirkstoffe gem. Biozid-Produkte-Richtlinie 1998/8/EG durch die Verordnung (EG) 1451/2007 für die Produktart 4 „Verwendung im Lebensmittel- und Futtermittelbereich“ notifiziert. Die Produkte dieser Produktart 4 dürfen zur Desinfektion von Einrichtungen, Behältern, Besteck und Geschirr, Oberflächen und Leitungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung, Beförderung, Lagerung oder dem Verzehr von Lebens- oder Futtermitteln (einschließlich Trinkwasser) für Menschen und Tiere Verwendung finden.

Daher haben wir keine Bedenken gegen die Verwendung des Produktes „**MyClean DS Schnelldesinfektion**“ in den oben genannten Anwendungsbereichen.

Simply the best!



Führend in Einstufung,
Kennzeichnung und
EG-Sicherheitsdatenblättern

Grundlage ist die uneingeschränkte Beachtung der Gebrauchs- und Anwendungsanweisung des Herstellers beim Umgang und bei der Anwendung des Produktes sowie die Schulung und Unterweisung des Anwenderpersonals durch den Arbeitgeber / Betreiber anhand von Reinigungsplänen, Betriebsanweisungen etc. Die allgemeinen Vorschriften des nationalen Gesetzgebers (in Deutschland z. B. BGV-Vorschriften, Hygienevorschriften, Gefahrstoffverordnung, etc.) sind durch den Anwender zu beachten.



Wir machen Arbeit sicher und gesund

Das Produkt „**MyClean DS Schnelldesinfektion**“ kann somit im Rahmen eines HACCP-Konzeptes / HACCP-Plans / Hygieneplans oder im Rahmen von Verfahrens- und Arbeitsanweisungen zur Desinfektion verwendet werden.



Peter Metze
Dipl.-Ing. Chemie

